

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 03.04.2006 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18.00 Uhr und endete um 19.50 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	Dr. Franz ABFALTER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbgm. Walter TRESCHER	DI Ulrike RESCH-POKORNY	Karlheinz WERTH	Roman ZENZ
Vbgm. Emil HATZL	Ing. Herwig ANTRETTER	Franz SAURWEIN	
Ing. Christoph KOPP			
Erna LANGHOFER			
Anton SEIWALD			
Margit SCHNAUFERT			
Josef MUNGENAST			
Markus PRAJCZER			
Michael JAKLIN			
Frieda BRECHER			
			Herr Michael KARIKA
			Herr Stefan LACKNER

AL Dr. Klaus KANDLER
Schriftführerin: Karoline ÜBERLACHER

Erweiterte TAGESORDNUNG:

1. Vergabe Straßenbauregiearbeiten 2006
2. Ankauf Wasserleitungsmaterial 2006
3. Vergabe Baumeisterarbeiten Hochbehälter Schottleitn
4. Ankauf Straßenbeleuchtungskörper Zufahrt FORUM
5. Ankauf Waldgrundstücke
6. Einkauf Fahnenmasten
7. Finanzierung FORUM
8. Kurzparkzonen betreffend FORUM
9. Ausgabenüberschreitungen
10. Rechnungsabschluss 2005
11. Resolution zur Nahverkehrsreform
 - a) Schreiben des Städte- bzw. Gemeindebundes
 - b) Schreiben des ÖGB
12. Naturerlebnisweg
13. Errichtung Regelstation TIGAS
14. Grundzusammenlegung Thaurer Au West
15. Erweiterung Wassergenossenschaft Absam/Thaur
16. Verordnung Hundekot Aufnahmepflicht
17. Parkordnung Ergänzung Benützung Ballspielplatz
18. Bebauungsplan EÄ/008/04/2006
19. Teilzahlung Brunner Johann
20. Änderung Ausschussmitglieder
21. Ehrung

22. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung (Beschlüsse)

Bgm. KOPP eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher sowie die Bediensteten.

Bgm. KOPP stellt eingangs, außer Protokoll, zwei neue Mitarbeiter, Herrn Karika und Herrn Lackner dem Gemeinderat vor. Er bittet Herrn Karika Michael, der als Haus- und Gebäudebetreuer eingestellt wurde sowie Herrn Stefan Lackner, den Nachfolger von Herrn Franz Klotz, der als Abteilungsleiter im Bürgerservice eingestellt wurde, sich selbst kurz vorstellen.

Herr KARIKA und Herr LACKNER geben einen kurzen Überblick über ihren bisherigen Lebenslauf.

Bgm. KOPP hält noch fest, dass Herr Lackner zur vollsten Zufriedenheit seines Bürgermeisters bei der Gemeinde Baumkirchen als Gemeindesekretär beschäftigt war und er guter Hoffnung sei, dass er diese Position als Nachfolger von Herrn Franz Klotz bestens ausführen wird.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

11. Resolution zur Nahverkehrsreform
 - a) Schreiben des Städte- bzw. Gemeindebundes
 - b) Schreiben des ÖGB
18. Bebauungsplan EÄ/008/04/2006
19. Teilzahlung Brunner Johann
20. Änderung Ausschussmitglieder

Beschluss: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu 1) Vergabe Straßenbauarbeiten 2006

Bgm. KOPP führt aus:

Die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2006 sollen auf die Firma Strabag und Swietelsky aufgeteilt werden. Die Firma Strabag erwies sich bei der öffentlich durchgeführten Ausschreibung als Billigstbieter für das Gesamtangebot mit einer Summe von € 679.036,-- inkl. MWST.

Bei Betrachtung der einzelnen Obergruppen stellte sich jedoch heraus, dass eine getrennte Vergabe an die Firma Strabag und Swietelsky für die Marktgemeinde Rum eine Ersparnis in der Höhe von € 12.000,-- bewirken.

Es wird daher vorgeschlagen die Obergruppen 3, 4, 5 und 8 an die Firma Strabag zum Angebotspreis von € 236.941,99 und die Obergruppen 1, 6, 7, 9 und 10 an die Firma Swietelsky zum Angebotspreis von € 358.505,98 exkl. MWST. zu vergeben.

Die Obergruppe 2 (Asphaltsanierung Lärchenstraße) wird nicht vergeben und von der Firma DURST im Rahmen des 3-Jahresauftrages durchgeführt (erheblich günstigeres Angebot).

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, dass die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2006 auf die Firma Strabag und Swietelsky aufgeteilt werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 2) Ankauf Wasserleitungsmaterial 2006

Bgm. KOPP erklärt, dass beschlossen werden soll, die Lieferung des Wasserleitungsmaterials für das Jahr 2006 wie folgt zu vergeben:

OG 1, OG 4 und OG 7 an die Firma Hofmann
OG 2, OG 3, OG 5 bis OG 6 an die Firma HB.Technik

Die Angebotssumme für die OG 1, OG 4 und OG 7 beträgt bei der Firma Hofmann € 5.419,84 exkl. MWST. Die Anbotssumme der Firma HB. Technik beträgt € 6.086,84. Die Firma Kontinentale hat die OG 7 nicht angeboten.

Die Angebotssumme für die OG 2, OG 3, OG 5 bis OG 6 beträgt bei der Firma HB.Technik € 29.503,28 exkl. MWST.

Die Anbotssumme der Firma Kontinentale beträgt € 30.161,07 obwohl die OG 2 nicht angeboten wurde. Die Firma Hofmann hat die OG 6 nur teilweise angeboten und scheidet somit aus.

Da die getrennt Vergabe laut Ausschreibung möglich ist und dadurch zudem eine Kostenersparnis eintritt, wird obige Vergabe empfohlen.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Lieferung des Wasserleitungsmaterials für das Jahr 2006 wie oben angeführt, zu vergeben.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss.

Zu 3) Vergabe Baumeisterarbeiten Hochbehälter Schottleit'n

Bgm. KOPP erläutert, dass hiermit die Absicht erklärt werden soll, die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Wasserbehälters Schottleit'n im Gebiet von Hoch-Rum (WVA – BA 05/02) auf Grund des Ergebnisses der öffentlich durchgeführten Ausschreibung zum Preis von € 383.838,86 exkl. MWST. (Vorbehaltlich der Prüfung durch das Ing. Büro Philipp) an die Firma „Fröschl-Bau“ zu vergeben.

Die Ausgabe ist im Budget 2006 im außerordentlichen Haushalt gedeckt.

Die Absichtserklärung ist laut Bundesvergabegesetz notwendig. Nach Verstreichen einer zweiwöchigen Stillhaltefrist (ohne Einspruch) kann der Zuschlag definitiv auf Grund dieses GR-Beschlusses erfolgen.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, dass hiermit die Absicht erklärt wird, die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Wasserbehälters Schottleit'n im Gebiet von Hoch-Rum (WVA – BA 05/02) auf Grund des Ergebnisses der öffentlich durchgeführten Ausschreibung zum Preis von € 383.838,86 exkl. MWST. (Vorbehaltlich der Prüfung durch das Ing. Büro Philipp) an die Firma „FRÖSCHL-Bau“ zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 4) Ankauf Straßenbeleuchtungskörper Zufahrt FORUM

Bgm. KOPP informiert, dass für die nördliche Zufahrt zum Veranstaltungszentrum FORUM neue Straßenbeleuchtungskörper benötigt werden und dass daher beschlossen werden soll, bei der Firma Siteco 5 Stück Masten und Leuchtkörper der Type „LATERNE“ zum Preis von € 3.398,55 inkl. MWST. anzukaufen. Die Masten und die Lampenabdeckung sind in der Farbe „eisenglimmer“ ausgeführt. Die Lieferzeit beträgt 4 - 5 Wochen ab Bestellung. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5m über Boden.

Die ausgewählten Lampen sind etwas moderner als der in Rum Dorf normalerweise verwendete Lampentyp. Er ist ident mit den Beleuchtungskörpern in der Mittergasse, Siedlerweg und am nördlichen Kugelfangweg.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, es soll beschlossen werden, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, bei der Firma Siteco 5 Stück Masten und Leuchtkörper der Type „LATERNE“ zum Preis von € 3.398,55 inkl. MWST. anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 5) Ankauf Waldgrundstücke

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erläuterung.

AL Dr. KANDLER erläutert, dass beschlossen werden soll, die Gst. Nr. 2036/15 und 2038/7, zu einem Pauschalbetrag von € 15.000,- zuzgl. Nebenkosten anzukaufen. Diese Waldgrundstücke im Ausmaß von 3.886 m² sind aus strategischen Gründen sehr interessante Grundstücke, vor allem das Gst. Nr. 2026/15, da es unmittelbar an ein im Eigentum der Marktgemeinde Rum befindliches Waldgrundstück grenzt sowie an Bauland.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, zu beschließen, die Gst. Nr. 2036/15 und 2038/7 zu einem Pauschalbetrag von € 15.000,- zuzgl. Nebenkosten anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 6) Ankauf Fahnenmasten

Bgm. KOPP erklärt, dass für das FORUM Fahnen und Fahnenmasten benötigt werden. Er teilt mit, dass beschlossen werden soll, bei der Firma Fahnen Gärtner 3 Fahnenmasten mit einer Höhe über Boden von 7m, 1 Fahne mit Rumer Gemeindewappen, 1 Tirolerfahne mit Wappen, 1 Österreichfahne mit Wappen, 1 EU-Fahne neutral mit EU-Sternenkrans sowie jeweils 3 Tischfahnen Italien und Deutschland zum Gesamtpreis von € 2.621,03 inkl. MWST. anzukaufen.

Der angebotene Fahnenmast ermöglicht das Wechseln der Fahne durch eine Person und ist laut Firmenangabe wartungsfrei und ideal für windreiche Gegenden.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, die Fahnen wie besprochen anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 7) Finanzierung FORUM

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Berichterstattung.

AL Dr. KANDLER berichtet: Es soll beschlossen werden, seitens der Gemeinde Kosten für die Einrichtung des FORUMs wie folgt zu übernehmen:

Einrichtung Veranstaltungszentrum	302.800,-
Einrichtung Café FORUM	<u>159.000,-</u>
	461.800,-

Die dafür notwendigen Mittel werden in Höhe von € 300.000,- aus der Rücklage Grundankäufe/Infrastruktur entnommen, der restliche Betrag aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Gleichzeitig soll beschlossen werden, die Ausgabenüberschreitung in Höhe von € 461.800,- zu genehmigen.

Festgehalten wird, dass es sich um keine Ausgabenüberschreitung im eigentlichen Sinn handelt, sondern um notwendige zusätzliche Investitionen, die den erfolgreichen Start des Veranstaltungszentrums Forum gewährleisten sollen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, wie vom Finanzausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Kosten für die Einrichtung des FORUMs in der Höhe von € 461.800,- zu übernehmen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, wie vom Finanzausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, die Ausgabenüberschreitung in Höhe von € 461.800,- zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 8) Kurzparkzonen betreffend FORUM

Bgm. KOPP erklärt, es soll beschlossen werden, dass auf Grund der Empfehlung des Verkehrsausschusses für den Parkstreifen an der Südseite der Dörferstraße entlang der Gp. 1640 sowie für die Parkplätze unmittelbar vor dem Café beim „FORUM“, eine Kurzparkzone gemäß § 25 STVO „ganztäglich“ verordnet wird. Die maximale Parkdauer soll 20 Minuten betragen. Die Kundmachung erfolgt durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Zif. 13d und 13e STVO.

Hiermit soll Laufkundschaften das Eisholen und schnelle Erledigungen ermöglicht sowie ein Dauerparken auf diesen Parkplätzen verhindert werden.

Dr. BÜRKLE schlägt vor, die Behindertenparkplätze, welche sich nach Auskunft des Bürgermeisters in der Tiefgarage befinden, von außen kenntlich zu machen.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, es soll beschlossen werden, wie vom Verkehrsausschuss empfohlen, für den Parkstreifen an der Südseite der Dörferstraße entlang der Gp. 1640

sowie für die Parkplätze unmittelbar vor dem Café beim „FORUM“, eine Kurzparkzone gemäß § 25 STVO „ganztägig“ zu verordnen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 9) Ausgabenüberschreitungen

Bgm. KOPP gibt zur Kenntnis, dass wie im Finanzausschuss besprochen sowie vom Prüfungsausschuss geprüft, beschlossen werden soll, die Ausgabenüberschreitungen 2005 in Höhe von € 2.995.617,81 zu genehmigen.

Bgm. KOPP erklärt weiters, dass die Ausgabenüberschreitungen über € 10.000,- erläutert wurden und den Fraktionen zugesandt.

Bgm. KOPP gibt dem Obmann des Prüfungsausschusses die Möglichkeit, sich hiezu zu äußern.

Herr MUNGENAST teilt mit, dass sich der Prüfungsausschuss am Donnerstag, den 09.03.2006 mit der Jahresrechnung befasst habe, alle Überschreitungen über € 10.000,- wurden kontrolliert, für sämtliche Überschreitungen seien GR-Beschlüsse vorhanden oder sie wurden vom Amtsleiter Dr. Kandler aufgeklärt. Der Prüfungsausschuss habe die Jahresrechnung 2005 für in Ordnung befunden und öffentlich vom 10.03.2006 bis einschließlich 24.03.2006 aufgelegt. Er bedankt sich bei Dr. Kandler, bei der Leiterin der Finanzabteilung Frau Neuhäusser sowie Frau Blätterbauer für die übersichtliche und genaue Bereitstellung der zu Überprüfung notwendigen Unterlagen.

Dr. ABFALTER stellt die Richtigkeit des Ergebnisses dieser Überprüfung fest und dass sachlich keine Bedenken bestehen würden. Formal sollte jedoch der Gemeinderat mit absehbaren Budgetüberschreitungen zu befassen sein und diese im Vorhinein genehmigen. Er regt an, quartalsmäßige Budgetverlaufskontrollen an die Gemeinderatsmitglieder zu übermitteln und somit Budgetüberschreitungen in kleinerem Umfang ordnungsgemäß durchzuführen. Er ersucht um Umsetzung dieser Anregung.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, wie vom Finanzausschuss empfohlen, die Ausgabenüberschreitungen 2005 in Höhe von € 2.995.617,81 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 10) Rechnungsabschluss 2005

Bgm. KOPP übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Walter TRESCHER und bittet den Amtsleiter um die Berichterstattung.

AL Dr. KANDLER informiert, dass die Jahresrechnung 2005 in der Zeit vom 10.03.2006 bis 27.3.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Die Jahresrechnung 2005 weist ordentliche Einnahmen in Höhe von € 14.522.116,28, ordentliche Ausgaben in Höhe von € 13.970.090,69, einen außerordentlichen Haushalt von € 929.898,35 und einen Jahresüberschuss von € 552.025,59 auf.

Bgm. KOPP meldet sich zu Wort und hält ergänzend fest, dass Rücklagen in der Höhe von € 1.655.000,-- vorhanden seien sowie Schulden in der Höhe von € 1.564.000,--. Der Verschuldungsgrad betrage 6,97 %, nicht inbegriffen die Immobilien Rum GmbH & Co KEG.

Vizebgm. Walter TRESCHER bittet um Wortmeldungen hiezu.

Frau BIRKL bedankt sich in diesem Zusammenhang für die gute Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und für die Zurverfügungstellung der benötigten Unterlagen, hält jedoch fest, dass die Überschüsse aus teilweise überhöhten Budgetansätzen resultieren.

DR. ABFALTER bemerkt zu den Überschüssen, welche auch nicht zuletzt aus der höheren Ausschüttung aus den Ertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer resultieren, dass sie erfreulich seien. Weiters sei positiv zu bemerken, dass es zu keinerlei zusätzlichen Kreditaufnahmen gekommen sei.

Bgm. KOPP antwortet, dass man für 2006 nicht mit gleich guten Ergebnissen, die Ertragsanteile betreffend, rechnen könne. Relativ gut sei jedoch die Umsatzsteuerentwicklung in Österreich.

Vizebgm. Walter TRESCHER erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen sowie ausdrücklich nach weiteren Fragen an den Bürgermeister, welche nicht erfolgen.

Bgm. KOPP verlässt anschließend zur Beschlussfassung den Raum.

Vizebgm. Walter TRESCHER bittet wiederum um Wortmeldungen. Er stellt den Antrag, die in der Zeit vom 10.03.2006 bis 27.03.2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegte Jahresrechnung 2005 mit

ordentlichen Einnahmen in Höhe von	€ 14.522.116,28
ordentlichen Ausgaben in Höhe von	€ 13.970.090,69
außerordentlichem Hauhalt	€ 929.898,35
Jahresüberschuss	€ 552.025,59

nach Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss zu genehmigen. Der Bürgermeister und die Finanzverwaltung werden entlastet.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Anschließend betritt **Bgm. KOPP** wieder den Raum. **Vizebgm. TRESCHER** teilt den Beschluss des Rechnungsabschlusses mit sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwaltung und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu 11) Resolution zur Nahverkehrsreform

Bgm. KOPP berichtet, es gäbe ein Schreiben des **Städte- bzw. Gemeindebundes** mit einem Resolutionsentwurf sowie ein zweites Schreiben des **österreichischen Gewerkschaftsbundes**, einer Untergruppe der Bundesbahn. (Resolutionen sind der Einladung zur GR-Sitzung beigelegen.)

Der Österreichische Gemeindebund habe vorsorglich den Konsultationsmechanismus ausgelöst, weil der Bund ohne Absprache mit dem Österreichischen Gemeindebund einen Entwurf eines neuen ÖPNRVG-Gesetzes betreffend den Personen-Nahverkehr ausgesandt

habe. Kernpunkt dieses Vorschlags ist die „Verlängerung“ des Nahverkehrs. Damit sollen die Bundesländer und die Gemeinden noch stärker zur Finanzierung von Bus und Bahn beitragen. Daher empfiehlt der Österreichische Gemeindebund in Verbindung mit dem Städtebund sowie der Österreichische Gewerkschaftsbund folgende Resolutionen an die Regierungsmitglieder:

Bgm. KOPP verliest die Resolution des Städte- bzw. Gemeindebundes.

AL Dr. KANDLER verliest anschließend auf Bitten des **Bgm. KOPP** die Resolution des ÖGB.

Bgm. KOPP stellt die beiden Resolutionen zur Diskussion.

Dr. BÜRKE gibt zur Kenntnis, den Inhalt der Resolutionen im Wesentlichen mittragen zu können. Der zweite Teil der Resolution des Gemeinde- und Städtebundes lese sich allerdings so, als ob der Städte- und Gemeindebund sich aus der Verantwortung für die Kommunen „herausstehlen“ wolle, er fände es jedoch nicht sinnvoll, Formulierungsveränderungen an den Resolutionen vorzunehmen.

Frau RESCH-POKORNY kritisiert, dass sie beide Resolutionen nicht zugesandt bekommen hat und wünscht sich für die Zukunft eine Übermittlung derartiger Unterlagen per e-mail. Inhaltlich stimme sie mit dem Inhalt der Resolution des Gemeinde- und Städtebundes überein, die Resolution des ÖGB ihr jedoch in Bezug auf Rum zu bahnlastig formuliert und nicht zutreffend sei.

Dr. ABFALTER bemerkt, dass die Resolution des Gewerkschaftsbundes im Verkehrsausschuss mehrheitlich insofern beschlossen wurde, sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Aus Solidaritätsgründen müsse man als Vertreter der Gemeinde zustimmen und sich wehren. Er habe sich jedoch dagegen ausgesprochen, da er die Textierung nicht mittragen könne, da sie unsachlich und zum Teil polemisch Dinge verquicke, die mit dem Nahverkehr nichts zu tun haben. Kommt diese Empfehlung zur Abstimmung, sei er für einen Abänderungsantrag bezüglich des Textes. Er würde eine Resolution vorschlagen, die auch den Gemeindeverhältnissen von Rum entspricht, denn bei dieser Resolution ginge es primär darum, die Interessen der Mitglieder der Eisenbahngesellschaft zu vertreten. Wenn man den Nahverkehr fördern wolle, könne man nicht den Busverkehr ausschließen. Für eine Gemeinde sei es tragbar, sich für andere Interessen einspannen zu lassen. Daher plädiere er für eine Unterstützung der Resolution des Städte- bzw. Gemeindebundes.

Bgm. KOPP gibt an, sich gerne für die Interessen der Eisenbahner einspannen zu lassen, derer es ja in Rum sehr viele gäbe und welche um ihren Arbeitsplatz bangen würden.

Vizebgm. TRESCHER bemerkt erstens zu der Reihenfolge der Resolutionen, dass Erstantragsteller der ÖGB war, welcher eine Resolution ausgearbeitet habe und anschließend den Gemeinde- und Städtebund um Unterstützung gebeten habe. Der Gemeinde- und Städtebund habe dann eine Resolution verfasst und den Gemeinden zugeschickt. Man wird daher nicht sagen können, dem Erstantragsteller stimme man nicht zu, dem Zweiten schon. Weiters sei hinzuzufügen, dass es seit Monaten betreffend Regionalbahn eine Diskussion gäbe, die auch Rum betreffe. Zur Erinnerung: Die Stadt Innsbruck wäre niemals in der Lage gewesen, in ihrem Gemeindegebiet die Regionalbahn zu beginnen, wenn sie nicht Mittel des Bundes erhalten hätte. Sollte einmal in Rum die Regionalbahn verwirklicht werden, gehe es sicher nicht ohne Mittel des Bundes. Das Thema Regionalbahn geht uns also alle etwas an. Es mag schon sein, dass nicht jedes Wort dieser Resolution auf Rum zutrefte, da die gleiche Resolution an alle Gemeinden

Österreichs ergangen ist, man müsse sie dennoch unterstützen. Letztlich fügt er noch hinzu, dass gerade weil die Interessen der Beschäftigten - nicht der Mitglieder - einen Hauptteil der Motivation tragen, er dafür sei, beide Resolutionen in der vorgefertigten Art und Weise zu beschließen.

Frau BIRKL würde eine getrennte Abstimmung bevorzugen, da sie dafür plädiert, nur eine auf Rum passende Resolution zu verfassen.

Dr. ABFALTER schlägt nocheinmal vor, den Text der Resolution des ÖGB ab dem zweiten Absatz abzuändern.

Bgm. KOPP stellt diesen Antrag zur Diskussion.

Nach kurzer Diskussion bringt **Bgm. KOPP** die Abänderung des Textes der Resolution des ÖGB zur Abstimmung:

Beschluss: mit 6 (Initiative 2004 – VP Rum und VP Rum und Parteifreie):13
Gegenstimmen wird die Abänderung abgelehnt.

a) Schreiben des Städte- bzw. Gemeindebundes

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, dass beschlossen werden soll, dass die beiliegende Resolution des Städte- bzw. Gemeindebundes von der Marktgemeinde Rum unterstützt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

b) Schreiben des ÖGB

Bgm. KOPP stellt den Antrag, dass beschlossen werden soll, dass entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des Verkehrsausschusses die beiliegende Resolution des ÖGV - Abteilung Eisenbahn - von der Marktgemeinde Rum unterstützt wird, da die Gefahr droht, dass sich der Bund aus der Mitfinanzierung vom öffentlichen Verkehr zurückzieht und die gesamte Belastung nur mehr von den Ländern und Gemeinden zu tragen sind.

Beschluss: mit 13:6 Gegenstimmen (Initiative 2004 – VP Rum und VP Rum und Parteifreie) wird der Antrag beschlossen.

Zu 12) Naturerlebnisweg

Bgm. KOPP bittet die Umweltausschussobfrau um die Berichterstattung.

Erna LANGHOFER beschreibt in kurzen Worten das Projekt „Naturerlebnisweg“.

Dr. BÜRKLE erkundigt sich, ob die im Umweltausschuss besprochene „Möglichkeit der ganzen Wahrnehmung“ dieses Erlebnispfades verwirklicht worden sei.

Erna LANGHOFER gibt an, dass dieser Aspekt nicht aus den Augen verloren worden sei, jedoch erst nach vollständiger Vervollendung durchgeführt werden könne.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll, wie vom Umweltausschuss empfohlen beschlossen werden, den Rumer Naturlehrpfad zu errichten. Die Kosten des Projektes belaufen sich auf € 75.000,-, € 40.000,- hat der Tourismusverband übernommen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 13) Errichtung Regelstation TIGAS

Bgm. KOPP teilt mit, dass beschlossen werden soll, der Errichtung einer Gasregelstation in der Lärchenstraße auf Gst. Nr. 2034/1, KG 81014 RUM, zuzustimmen. Die Trasse zur Versorgung des Rumer Gemeindegebietes wurde am 11. April 1994 vom Amt der Tiroler Landesregierung bereits verhandelt und genehmigt.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY erkundigt sich nach den hiermit für die TIGAS verbundenen Kosten.

Bgm. KOPP gibt dem Amtsleiter den Auftrag, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und im nächsten Gemeinderat darüber zu berichten.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, es soll beschlossen werden, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, der Errichtung einer Gasregelstation in der Lärchenstraße auf dem Gst. Nr. 2034/1, KG 81014 RUM zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 14) Grundzusammenlegung Thaurer Au West

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um den Bericht.

AL Dr. KANDLER erläutert, dass beschlossen werden soll, die bestehenden Feldwege Gst. Nr. 2249 (östlich METRO) und Gst. Nr. 2262 (beim Pumpwerk in der Steinbockallee – östlich der Firma Kerzen Lechner) im Rahmen der Grundzusammenlegung in das „Öffentliche Gut Gemeindeplätze und Wege Marktgemeinde Rum“ zu übernehmen. Die Maßnahme erfolgt im Zuge der Grundzusammenlegung „Thaurer Au – West“.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, die bestehenden Feldwege Gst. Nr. 2249 (östlich METRO) und Gst. Nr. 2262 (beim Pumpwerk in der Steinbockallee – östlich der Firma Kerzen Lechner) im Rahmen der Grundzusammenlegung in das „Öffentliche Gut Gemeindeplätze und Wege Marktgemeinde Rum“ zu übernehmen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 15) Erweiterung Wassergenossenschaft Absam/Thaur

Bgm. KOPP führt aus, dass der Wunsch einiger Rumer Bauern bestünde, über die Grundwasserpumpe Absam/Thaur mitversorgt zu werden. Es sind Querungen des sich im Gemeindebesitz befindlichen Feldweges notwendig, die nach Beendigung der Arbeiten wieder verfüllt werden. Alle betroffenen Eigentümer sind einverstanden. Aufgrund seiner Bedenken bezüglich der Veränderung des Grundwasserspiegels, hat Bürgermeister Kopp den Antragsteller und Vertreter der Bauern, Herrn Franz Appler, bei einem Gespräch am

10.03.2006 um die Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde gebeten, welche Herr Appler zugesagt habe. Bis dato hat der Bürgermeister diese Stellungnahme nicht erhalten.

Frau Dipl.Ing. RESCH-POKORNY möchte in diesem Zusammenhang festhalten, dass die im Zuge dessen notwendig zu errichtenden Schächte auf den Feldern immer ordnungsgemäß abgedeckt sind.

Bgm. KOPP teilt mit, dass diesbezüglich ein Schreiben an den Obmann der Ortsbauern ergangen sei, welchem der Obmann vollinhaltlich zustimme und zugesichert habe, sich der Sache anzunehmen.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, zu beschließen, dass die Marktgemeinde Rum der Erweiterung der Feldwässerung im Bereich der Rumer Au, im Zuge der Erweiterung der Wassergenossenschaft Absam/Thaur entlang des bestehenden Feldweges einschließlich der notwendigen Querungen zustimmt. Bei Bedenken der Wasserrechtsbehörde sei der Beschluss des Gemeinderates jedoch hinfällig.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 16) Zusatzverordnung Hundekot Aufnahmepflicht

(Verordnung ist der Einladung zur GR-Sitzung beigelegen.)

Bgm. KOPP gibt zur Kenntnis, er sei zu dieser Zusatzverordnung durch eine Aussendung des Präsidenten der österreichischen Tierärztekammer mit dem Thema „gefährlicher Hundekot“, welche den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gelang sei, angeregt worden.

Bgm. KOPP verliest diese Aussendung. Er bemerkt, dass jede Verordnung nur so viel Wirkung zeige, wie sie auch vollzogen werden kann. Eine auf Initiative der Gemeinde erfolgende Kontrolle durch die Polizei sei auf jeden Fall notwendig. Zusätzlich würden auf jeden Fall mehr Hundekotautomaten aufgestellt werden sowie sei geplant, die Bevölkerung zu informieren und auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass diese Säcke bei der Gemeinde kostenlos erhältlich seien. Falls sich die Situation nicht verbessere, werde nichts anderes übrig bleiben, als diese Säcke in einer höheren Hundesteuer zu inkludieren.

Dr. ABFALTER ist der Meinung, dass nur durch sehr hohe Strafen (Organmandate) eine Änderung des Verhaltens der Hundehalter in Bezug auf Hundekot erfolgen wird und man sich auf diese Art und Weise mit diesem Thema auseinandersetzen müsse, ansonsten würde keine Verbesserung eintreten.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, die Verordnung zur Hundekotaufnahmepflicht und zum Leinenzwang, mit 01. Mai 2006 in Kraft zu setzen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 17) Parkordnung Ergänzung Benützung Ballspielplatz

(Verordnung ist der Einladung zur GR-Sitzung beigelegen.)

Bgm. KOPP erläutert, dass es immer wieder große Probleme mit den Ballspielplätzen in den Parkanlagen, ganz speziell im Römerpark, gäbe. Die Situation stelle sich derart dar, dass die Kinder und Jugendlichen von Erwachsenen von Schwaz bis Telfs von den Plätzen

vertrieben werden würden. Aus diesem Grunde sei es notwendig – auch auf Ansuchen der Polizei um klarere Beschränkungen - die bereits bestehende Parkordnung zu verschärfen.

Die Verordnung zum Schutze der Parkanlagen der Marktgemeinde Rum wird in folgenden Punkten abgeändert:

§ 1 (Geltungsbereich) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.

§ 2 (Benützung der Parkanlagen) Abs. 1 Satz 2:

„Das Betreten der Rasenflächen für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr ist zulässig.“

§ 3 (Schonung der Anlagen) wird ergänzt um litera

„h) das Trinken von alkoholischen Getränken.“

§ 4 (Spielen in Parkanlagen, Spielplätze) Abs. 1:

„Das Ballspielen ist nur auf den Ballspielplätzen gestattet. Diese dürfen nur von Kindern und Jugendlichen im Alter bis einschließlich 14 Jahren bzw. deren Begleitpersonen benützt werde. Die Ruhezeiten von 12 bis 14 Uhr und ab 19 Uhr sind ohne Ausnahme einzuhalten.“

§ 5 (Beaufsichtigung von Hunden):

„Hunde sind im gesamten Bereich der Parkanlage gemäß Verordnung der Marktgemeinde Rum an der Kurzleine zu führen und von Rasen- bzw. Grünflächen, von Wasserflächen, von Pflanzungen sowie von Spielplätzen oder Sandkästen unbedingt fernzuhalten. Für Hundekot besteht gemäß Verordnung der Marktgemeinde Rum Aufnahmepflicht.“

§ 6 (Sonderbestimmungen für die Winterzeit) Abs. 1 Satz 2:

„Ausgenommen sind eigene Rodelhügel, wenn eine geschlossene Schneedecke vorhanden ist und Pflanzungen bzw. die Rasen- und Humusschicht hiedurch nicht beschädigt werden.“

§ 9 (Strafbestimmungen):

„(1)Die Bestimmungen des § 5 betreffend den Kurzleinenzwang und die Hundekotaufnahmepflicht gründet sich auf die Verordnungsermächtigung des § 6a Tiroler-Landespolizeigesetz und stellt daher ein Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung eine Übertretung nach dem Tiroler-Landespolizeigesetz dar.

(2)Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 2 bis 6 dieser Verordnung werden im

Sinne des § 18 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-, im Uneinbringlichkeitsfalle mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, bestraft.“

Karlheinz WERTH schlägt vor, § 2 derart abzuändern, dass Kinder einschließlich ihrer Begleitpersonen den Rasen betreten dürfen.

Dr. BÜRKLE ist der Meinung, dass eine Beschränkung auf 19.00 Uhr, vor allem in der Sommerzeit, ihm zu wenig erscheint. Eine Ruhezeit ab 20.00 Uhr wäre sinnvoller.

Nach einer kurzen Diskussion kommt man überein, die Beschränkung auf 19.00 Uhr festzusetzen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, dass die derzeit gültige Parkordnung (GR Beschluss vom 2.7.1990) wie besprochen abgeändert wird. Eine Vorprüfung der Gemeindeabteilung wurde durchgeführt. Die Änderungen der Parkordnung treten mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 18) Bebauungsplan EÄ/008/04/2006

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um den Bericht.

AL Dr. KANDLER berichtet:

Auf den beiden Grundstücken 1694 und 1696 (nach bereits genehmigter, aber noch nicht grundbücherlich durchgeführter Vereinigung zu Gst. Nr. 1694) soll die der bereits genehmigten Architektur zur Errichtung von 5 Reihenhäusern entsprechenden Festschreibung des Baukörpers laut Einreichplanung des Dipl. Ing. Paul Pfretschner (für Firma „Design Haus“) eine „besondere Bauweise“ beschlossen werden.

Grund für diese Bebauungsplanänderung ist die beantragte Parzellierung des Baugrundstückes, es sollen interne Grundgrenzen, jeweils an den zusammengebauten Reihenhäusern, gezogen werden. Die Genehmigung der Grenzlage kann nach derzeit rechtskräftigem Bebauungsplan, der „offene Bauweise“ vorsieht, nicht genehmigt werden.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen soll beschlossen werden, den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl EÄ/001/04/2006 (Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes E/008/05/2004), über die Änderung der Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 1694 und 1696, alle GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bgm. KOPP stellt weiters den Antrag, sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des geänderten ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 19) Teilzahlung Brunner Johann

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Berichterstattung.

AL Dr. KANDLER berichtet, dass beschlossen werden soll, die Zahlungsvereinbarung aus dem Kaufvertrag die Grundstücke des Hr. Johann Brunner betreffend dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde im April 2006 eine weitere Teilzahlung in Höhe von € 30.000,- leistet und dafür der jährliche Zinsendienst von € 6.833,33 auf € 6.333,33 verringert wird.

Ursprüngliche Zahlungsregelung:

Es wird vereinbart, für den in Punkt III.2 des Kaufvertrages vom 20.11.2000 genannten Restkaufpreis von € 486.108,59 einen jährlichen Zinsendienst bis zum Eintritt der Rechtskraft eines Baubewilligungsbescheides über die Bebauung der Gst. Nr. 1438, 1439, 1442 und 1443 von pauschal € 8.720,74 zu leisten. Dabei wird ein Jahr ausgehend vom Monat des Vertragsabschlusses bis zum selben Monat des Folgejahres festgelegt. Die

Zahlung ist am Monatsersten des darauffolgenden Monats fällig. An Verzugszinsen werden 8 % p.a. vereinbart. Im Jahr des Eintritts der Rechtskraft eines Baubewilligungsbescheides wird der Zinsendienst auf die bereits verstrichene Monate des vereinbarten Jahres aliquotiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2002 sowie vom 31.3.2005 wurden bereits zwei Teilzahlungen in der Höhe von € 50.071,58 bzw. € 26.037,01 getätigt. Der jährliche Zinsendienst hat sich aufgrund dieser Teilzahlungen von € 8.720,74 auf € 6.833,33 verringert.

Auf die Leistung grundbücherlicher Sicherheiten für den Restkaufpreis und den Zinsendienst wird einvernehmlich verzichtet.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, es soll beschlossen werden, die Zahlungsvereinbarung aus dem Kaufvertrag die Grundstücke des Hr. Johann Brunner betreffend dahingehend abzuändern, dass die Gemeinde im April 2006 eine weitere Teilzahlung in Höhe von € 30.000,- leistet und dafür der jährliche Zinsendienst von € 6.833,33 auf € 6.333,33 verringert wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Zu 20) Änderung Ausschussmitglieder

Bgm. KOPP informiert, dass zur Kenntnis genommen werden soll, dass seitens der Liste „Grüne für Rum“ GR Roman Zenz statt Frau Christiane Unterwurzacher, die aus dem Kinderbetreuungs-, Jugend- und Schulausschuss ausscheiden will, den Sitz im gerade genannten Ausschuss, übernimmt. Gleichzeitig muss GR Zenz jedoch seinen Sitz im Kulturausschuss abgeben.

Zu 21) Ehrung - Dieser Punkt wird in einer „nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt.

Zu 22) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. KOPP bittet die betreffenden Fraktionen, ihre Anfrage bzw. Anträge vorzutragen.

Dr. BÜRKLE trägt zwei Anfragen sowie einen Antrag seiner Fraktion vom 02.04.2006 vor.

- Anfrage betreffend Regionalbahn auf Rumer Gebiet.

Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Regionalbahn auf Rumer Gebiet? Gibt es seitens der Gemeinde Vorstellungen bezüglich der Routenführung und der Anzahl der Haltestellen in Rum? Ist über eine mögliche Routenführung in der Siemensstraße mit den Planern bereits gesprochen worden. Ist die Serlesstraße die einzige derzeit zur Debatte stehende Streckenführung? In welcher Weise sollen Rumer BürgerInnen in die Planung mit einbezogen werden? Sind seitens der Marktgemeinde Rum Informationsveranstaltungen geplant?

Diese Frage wird von **Bgm. KOPP** beantwortet. Er verweist auf das Protokoll des Verkehrsausschusses vom 20.03.2006, Tagesordnungspunkt 3, in welches Dr. Bürkle als Mitglied des Gemeinderates Einsicht habe. Dort seien diese Punkte ausführlich behandelt worden. An diesem Stand habe sich bis dato nichts geändert.

- Anfrage Frauenförderungsplan

Welches sind die 7 Führungspositionen innerhalb der Verwaltung der Marktgemeinde Rum, auf die in der Anfragebeantwortung vom 02.03.2006 Bezug genommen wird?

Diese Frage wird von **Dr. KANDLER** beantwortet.

- Antrag Radweg

Der Radwanderweg entlang des Inns ist auf Rumer Gebiet derzeit in äußerst schlechtem Zustand. Wasserpfützen behindern RadfahrerInnen und SkaterInnen. Wir betragen, dass die Marktgemeinde Rum dafür sorgt, dass der Radsweg so rasch wie möglich auf einen Stand gebracht wird, der dem Zustand des Weges auf Innsbruck und Thaurer Gebiet entspricht.

Bgm. Kopp beantwortet den Antrag betreffend Radweg: Es gäbe einen Radwanderweg Inntalerhaltungsverein, an den die Gemeinde Rum Beiträge zahle und welcher für die Erhaltung des Weges zuständig sei. Die Situation stelle sich in Thaur so dar, dass sich zwischen Feldern und Innweg ein Wirtschaftsweg befinde, auf dem die Bauern wenden können. In Rum sei jedoch der Radweg auch der Wirtschaftsweg. Er werde sich jedoch mit dem Radwanderweginntalerhaltungsverein in Verbindung setzen, um eine Lösung zu erzielen.

Frau BIRKL stellt die Bitte, hinter der Sammelstelle Schnatzenbichl die Sträucher schneiden zu lassen.

Bgm. KOPP beantwortet einen Antrag der Grünen betreffend Energiesparberatung und teilt mit, dass der Umweltausschuss sowie der Gemeindevorstand hiemit befasst worden sind und diesen Punkt mit einer Abänderung befürworten. Er bittet Dr. Abfalter, welcher diese Abänderung eingebracht habe, diese vorzubringen.

Dr. ABFALTER bringt vor: Er vertrete die Meinung, nicht die Konzepterstellung an sich zu fördern sei eine gute Idee, sondern die Umsetzung. Jeder „Häuslbauer“ könnte bei der Energie Tirol eine Begutachtung einholen. Die Bedingung der Gemeinde sei, dass der „Häuslbauer“ dieses Konzept auch überwiegend umsetzt, in diesem Fall werde er mit einem Betrag von € 90,- unterstützt werden.

Bgm. KOPP nimmt Stellung zum Antrag der Initiative 2004 – VP Rum auf Abhaltung einer Kulturwoche. Der Kulturausschuss empfiehlt diesbezüglich im Jahre 2007 eine Kulturwoche durchzuführen.

Frau Erna LANGHOFER lädt alle Gemeinderatsmitglieder zu den Veranstaltungen der diesjährigen GRÜNEN WOCHE ein.

Bgm. KOPP macht auf die Teilnahme am Österreichischen Gemeindetag in Wien am 21. und 22.09.2006 in Wien aufmerksam, er erinnert an einen Gemeinderatsbeschluss, demzufolge nach der Stärke der Fraktionen im Gemeindevorstand Teilnehmer entsandt werden können, die Anmeldungen werden ab 18.04.2006 entgegengenommen.

Vizebgm. TRESCHER gratuliert anschließend Bgm. Kopp zu seiner am heutigen Tage 19 Jahre dauernden Amtstätigkeit als Bürgermeister und überreicht ihm ein Präsent als Zeichen der Anerkennung.

Die öffentliche Sitzung ist um 19.45 Uhr beendet.

„nicht öffentliche Sitzung“

Zu 21) Ehrung

Bgm. KOPP bringt zur Kenntnis, dass wie vom Gemeindevorstand empfohlen, beschlossen werden soll, Dr. Franz Amann infolge seines Ausscheidens aus seiner Tätigkeit als praktizierender Gemeindefacharzt sowie aufgrund seiner Tätigkeit für die BürgerInnen in Rum zu ehren.

Bgm. KOPP schlägt vor, Dr. Amann den Ehrenring zu verleihen.

Alle Fraktionen sind der Meinung, dass Dr. Amann aufgrund seiner herausragenden Tätigkeit und Leistungen für Rum der Ehrenring gebührt.

Beschluss: Einstimmig beschlossen

Bgm. KOPP beendet die „nicht öffentliche Sitzung“ um 19.50 Uhr.